



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)**

Herr Schultheis

Telefon: (0221) 99322

Fax : (0221) 99412

E-Mail: andre.schultheis@stadt-koeln.de

Datum: 16.06.2020

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 45.Sitzung der Bezirksvertretung
Mülheim**

öffentlich

**9.2.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur
Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
0959/2020**

**9.2.1.1 Änderungsantrag zum zurückgestellten Beschluss unter 9.2.7 vom
4.5.2020 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durch-
führung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück
Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen vom 24.05.2020
AN/0787/2020**

Herr Bezirksbürgermeister Fuchs lässt über den durch den Änderungsantrag geän-
derten und ergänzten Beschluss abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgen-
den Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet südlich des Park & Ride-Parkplatzes des S-Bahnhofes Dellbrück, nördlich der Bergisch Gladbacher Straße und östlich der Möhlstraße (Gemarkung Thurn-Strunden, der Flur 70, Flurstücke 20/14, 20/28, 228/20, 487, 488, 866, 1070, 1072, 1162, 1163, 1236, 1237, 1340, 1341, 2151/20, 2196/20, 2199/20, 2446/20, 3339/20 und 3886/20 sowie Teilflächen der Flurstücke 20/20 und 1352) —Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück— aufzustellen mit dem Ziel, ein gemischt genutztes Quartier festzusetzen, das neue

- Wohnungen mit 30 % öffentlicher Förderung und nicht wesentlich störendes Gewerbe inklusive eines Lebensmittelmarktes ermöglicht;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept —Arbeitstitel: Möhl-Areal in Köln-Dellbrück— zur Kenntnis;
 3. ~~beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);~~
beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 unter Verzicht auf eine Abendveranstaltung mit folgenden Maßnahmen.
 - Veröffentlichung des beschlossenen Plankonzeptes für die Dauer von mindestens zwei Wochen im Internet auf der Webseite der Stadt Köln
 - Aushang des Plankonzeptes und weiteren Informationen zum Plangebiet als Plakat im Bezirksrathaus (Mülheim) und im Stadthaus Deutz für die Dauer von mindestens 2 Wochen
 - Verteilung eines Flyers mit Informationen zum Plankonzept und Kontaktdaten für nachfragen und Stellungnahmen im 500 Meter Radius rund um das Plangebiet als Posteinwurf zu Beginn der zweiwöchigen Beteiligungsfrist

Bekanntmachung mindestens eine Woche vor Beginn über die aufgeführten Möglichkeiten der Beteiligung im Amtsblatt, einen Hinweis im Internet auf der Webseite der Stadt Köln und durch Pressemitteilungen. Der Öffentlichkeit wird für die Dauer von zwei Wochen Gelegenheit gegeben, sich schriftlich oder digital zum Plankonzept zu äußern.

4. ~~beschließt die Eckdaten zur Durchführung des anonymen zweiphasigen Einladungswettbewerbs~~
beschließt die Durchführung des anonymen zweiphasigen Einladungswettbewerbs und stimmt dem Wettbewerbsgegenstand und der Zusammensetzung des Preisgerichts zu. Die Verwaltung wird aufgefordert neue Eckdaten zur Terminalschiene rechtzeitig mitzuteilen.
5. ~~benennt folgende stimmberechtigte Teilnehmerinnen beziehungsweise Teilnehmer für das Preisgericht sowie deren Vertreterinnen und Vertreter zum Wettbewerbsverfahren~~
benennt folgende stimmberechtigte Teilnehmer*innen für das Preisgericht sowie deren Vertreter*innen zum Wettbewerbsverfahren entsprechend ihrer Funktion im Stadtentwicklungsausschuss und in der Bezirksvertretung Mülheim.

Stadtentwicklungsausschuss (stimmberechtigte PreisrichterInnen)	Bezirksvertretung Mülheim (stellvertretende PreisrichterInnen)
1.	1. Vertreter SPD
2.	2. Vertreter CDU
3.	3. Vertreter Bündnis 90/Die Grünen
4.	4. Vertreter FDP
5.	5. Vertreter Die Linke

6. setzt für das gesamte Gebiet des Ideenwettbewerbs eine Mischnutzung unter gleichzeitiger Änderung des FNP fest, wobei insgesamt unter Berücksichtigung der bestehenden gewerblichen Nutzung (bspw. der ‚Zirkusfabrik‘ und weitere Kulturbetriebe) ein höherer Gesamtanteil Wohnen realisiert werden

soll. Die Entwicklung des gesamten Gebietes kann sukzessiv, beginnend mit dem Möhl-Areal, erfolgen.

7. empfiehlt das Gebiet, ausgenommen das Möhl-Areal, als potentiellen Schulstandort z prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen